



Informationen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland

„**Freiheitliche demokratische Grundordnung**“ ist der Name für die wichtigsten Werte, nach denen die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Diese Werte stehen in der Verfassung, d.h. in unserem **Grundgesetz**.

Im Grundgesetz stehen also die Regeln für das friedliche Zusammenleben aller Menschen in diesem Land.

Somit ist die Bundesrepublik Deutschland ein Staat, den niemand mit Gewalt führen darf. Keine Person in der Regierung darf tun, was sie will. Alle müssen sich an die Regeln und Gesetze halten.

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehört auch der **Rechtsstaat**. In einem Rechtsstaat müssen vor allem diese Dinge für alle Menschen sicher sein:

- die Grund- und Menschenrechte
- die Menschenwürde
- die Freiheit und die Gleichheit.

Aber was heißt das genau?

• Achtung der Grundrechte (Grundgesetz):

Die meisten der Grundrechte sind Menschenrechte. Die Grundrechte stehen im Grundgesetz. Das heißt: Diese Rechte gelten für alle Menschen, die in Deutschland leben. Sie gelten nicht nur für Deutsche. Das Leben und die Gesundheit von allen Menschen sind wichtig. Alle Menschen sind gleich wertvoll. Es ist egal, welche Religion sie haben, aus welchem Land sie kommen, ob sie Frauen oder Männer sind oder wie alt sie sind. Jeder Mensch hat das Recht auf Informationen und auf Bildung. Jeder Mensch darf seine Meinung sagen. Jeder Mensch darf sich seine Religion aussuchen. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat muss die Grundrechte von allen Menschen schützen. Auch gegen andere Menschen. Jeder Mensch muss die Grundrechte achten und sich daranhalten.

• Demokratie und Herrschaft des Volkes:

Alle Macht im Staat hat das Volk. Das Volk hat das Recht auf Wahlen. Diese Wahlen sind frei und geheim, allgemein, unmittelbar und gleich. Bei den Wahlen bestimmt das Volk seine Vertreterinnen und Vertreter. Es gibt verschiedene Wahlen. Wahlen für Europa, für ganz Deutschland, für die einzelnen Bundesländer für die Kreise, Städte und für die Gemeinden.

• Gewaltenteilung:

Gewaltenteilung heißt: Die staatliche Gewalt ist in Teile aufgeteilt:

Die gesetzgebende Gewalt (Legislative) - das sind die Parlamente.

Die vollziehende Gewalt (Executive) - das sind die Regierungen und Verwaltungen.

Die rechtsprechende Gewalt (Judikative) - das sind die Gerichte.

Im Gesamten bedeutet dies, dass die gewählten Parlamente die Arbeit der Regierung und der Verwaltung kontrollieren. Das gilt für Bund, Bundesländer, Kreise, Städte und Gemeinden und die Gerichte entscheiden darüber, ob diese Regeln eingehalten werden.

• Der Rechtsstaat:

In einem Rechtsstaat müssen sich alle Menschen an das Recht und an die Gesetze halten. Auch alle gewählten Politikerinnen und Politiker, alle Beamtinnen und Beamten und alle Richterinnen und Richter.



• Unabhängigkeit der Gerichte:

Die Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Regierung und Parlament dürfen kein Gericht kontrollieren. Niemand darf einem Gericht vorschreiben, wie es entscheiden soll. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht auf eine Gerichtsverhandlung.

• Mehrere Parteien, gleiche Chancen für alle Parteien:

Für eine Demokratie ist es sehr wichtig, dass es mehrere politische Parteien gibt. Dadurch können in Deutschland viele Menschen verschiedene Meinungen vertreten. Alle Parteien haben die gleichen Möglichkeiten, damit sie ihre Ideen umsetzen können. Alle Parteien dürfen für sich Werbung machen. Alle Parteien haben die gleichen Möglichkeiten, gewählt zu werden.

• Recht auf eine Opposition:

Bei den Wahlen wählt das Volk bestimmte Parteien. Wenn eine Partei genug Stimmen bekommt, kann sie in die Regierung kommen. In der Regierung sind eine oder mehrere Parteien. Aber auch andere Parteien können mitreden. Wenn sie genug Stimmen bei einer Wahl bekommen, sind sie im Parlament vertreten. Diese Parteien, die nicht regieren, nennt man die Opposition. Die Opposition ist sehr wichtig. Sie kontrolliert, was die Regierung macht und sie kann Vorschläge für Gesetze einbringen.

• besondere historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische (NS)

Unrechtsherrschaft und ihre Folgen:

Der Zweite Weltkrieg dauerte über sechs Jahre von 1939 bis 1945 und war der bisher größte und verlustreichste Konflikt der Menschheitsgeschichte. Auslöser des Krieges war der völkerrechtswidrige Angriff von Hitler-Deutschland auf Polen am 1. September 1939. Im Sommer 1941 beschloss die NS-Führung unter Adolf Hitler die Ermordung aller im deutschen Machtbereich lebender Juden. Hunderttausende Juden aus fast ganz Europa wurden nun in die Ghettos im Osten deportiert. Zentrum der NS-Vernichtungspolitik war das 1940 errichtete Konzentrationslager (KZ) Auschwitz.

Insgesamt sind im Zweiten Weltkrieg 50 Millionen Menschen gestorben, davon mehr als 6 Millionen europäische Juden (Holocaust). Tausende Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, politisch Andersdenkende und Homosexuelle wurden verfolgt und getötet. Weite Teile Europas waren zerstört.

Deswegen hat Deutschland eine besondere historische Verantwortung insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskriegs.

• Angriffskrieg:

Von einem Angriffskrieg spricht man, wenn ein Land ein anderes angreift, ohne dass es selbst bedroht oder angegriffen wird. Angriffskriege sind nach dem Völkerrecht verboten.

Zum Schluss:

Mit Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind Ziele und Aktivitäten gemeint, die den Kern der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beschädigen oder die Verfassung (Grundgesetz) insgesamt beseitigen wollen.